



SICHERHEITSDATENBLATT

DISPERSIONSENTFERNER

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktname und/oder Code : DISPERSIONSENTFERNER

Hersteller/Händler : Akzo Nobel Coatings GmbH,
Aubergstrasse 7,
A-5161 Elixhausen, Österreich
Tel.: +43 662 489890,
Fax.: +43 662 48989-11,
Internet: www.herbol.at

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sdb.at@akzonobel.com

Verwendung des Produkts : Lösemittelverdünbares Beschichtungsmittel für außen.

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten) : Notfallauskunft für Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Wien:
Tel.: +43-1-406-4343 (24 Stunden/Tag, Jeden Tag)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xi; R36

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0	10 - 25	203-919-7	Xi; R36 [1]
Dimethylsuccinat	106-65-0	10 - 25	203-419-9	Xi; R36 [1]
Dimethyladipat	627-93-0	2.5 - 10	211-020-6	Xi; R36 [1]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	2.5 - 10	265-150-3	R10 Xn; R65 R66 [1] [2]
Docusatnatrium	577-11-7	1 - 2.5	209-406-4	Xi; R36/38 [1]
Methanol	67-56-1	0 - 1	200-659-6	F; R11 [1] [2] T; R23/24/25, R39/23/24/25
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

DISPERSIONSENTFERNER

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.
Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
 Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
 Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
 Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
 Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
 Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
 Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Österreich - VbF Gefahrenklasse : A III

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	EU OEL (Europa). Hinweise: Suppliers information TWA: 1200 mg/m ³ TWA: 197 ppm
Methanol	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert. MAK - Kurzzeitwerte: 1040 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 260 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Haut und Körper : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Handschuhe : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
 Empfohlen: Nitrilkautschuk, Neopren, PVC

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

DISPERSIONSENTFERNER

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 60°C (140°F)
- Viskosität** : Kinematisch: 14,79 cm²/s (1479 cSt)
- Relative Dichte** : 1,082

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Bedingungen** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- Zu vermeidende Stoffe** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikokinetik

- Resorption** : Nicht verfügbar.
- Verteilung** : Nicht verfügbar.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	LD50 Dermal	Ratte	6 mL/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	4200 uL/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	360 ug/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	4 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	7500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5500 uL/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	6 g/kg	-
	LD50 Nicht angegeben	Ratte	7500 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>5240 mg/m3	4 Stunden
	Dimethylsuccinat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg
LD50 Oral		Ratte	>5 g/kg	-

DISPERSIONSENTFERNER

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Dimethyladipat	LD50	Ratte	1809 uL/kg	-
	Intraperitoneal			
Docusatnatrium	LD50 Oral	Ratte	11300 mg/kg	-
	LD50	Ratte	590 mg/kg	-
Methanol	Intraperitoneal			
	LD50 Oral	Ratte	1900 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	15800 mg/kg	-
	LD50	Ratte	7529 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	2131 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5600 mg/kg	-
	TDLo Oral	Ratte	8 g/kg	-
	TDLo Oral	Ratte	3 g/kg	-
	TDLo	Ratte	3490 mg/kg	-
Intraperitoneal	TDLo	Ratte	3000 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDLo Oral	Ratte	3500 mg/kg	-
	LC50 Einatmen	Ratte	64000 ppm	4 Stunden
	Gas.			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Sterblichkeit	Akut LC50 21400000 bis 23900000 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 0,44 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 20800000 bis 27500000 ug/L Frischwasser	Fisch - Goldfisch - Carassius auratus - 0,92 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 15200000 bis 18700000 ug/L	Fisch - Western mosquitofish - Gambusia affinis	96 Stunden

DISPERSIONSENTFERNER

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 13900000 bis 16700000 ug/L	- 0,23 g Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 1,44 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 13400000 bis 15700000 ug/L	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,68 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 12900000 bis 15000000 ug/L	Fisch - Western mosquitofish - Gambusia affinis - 0,25 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 >10000000 ug/L	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 33 bis 75 mm	96 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 9650000 bis 11800000 ug/L	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 0,35 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 6010000 bis 8080000 ug/L	Fisch - Channel catfish - Ictalurus punctatus - 0,72 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 4670000 bis 6010000 ug/L	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - 0 bis 24 Stunden	48 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 3340000 bis 5280000 ug/L	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - 0 bis 24 Stunden	48 Stunden
Docusatnatrium	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 28000 bis 40000 ug/L	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - Fingerling - 4,8 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 <24000 ug/L	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - Fingerling - 1,47 bis 9,48 g	96 Stunden
Methanol	Vergiftung	Frischwasser Akut EC50 22200 bis 23400 mg/L	Daphnie - Water flea - Daphnia obtusa - Neonate - <24 Stunden	48 Stunden
	Verhalten	Frischwasser Akut EC50 13000000 bis 13400000 ug/L	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 0,813 g	96 Stunden

DISPERSIONSENTFERNER

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verhalten	Akut EC50 12700000 bis 13700000 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 3,07 g	96 Stunden
Vergiftung	Akut EC50 >10000000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - 6 bis 24 Stunden	48 Stunden
Vergiftung	Akut EC50 24500000 bis 29350000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - LARVAE - <24 Stunden	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 15400000 bis 17600000 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 3,07 g	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 15500 mg/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 3289 bis 4395 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <24 Stunden	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 10000000 bis 33000000 ug/L Meerwasser	Fisch - Hooknose - Agonus cataphractus - Adult	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 19 bis 20 ml/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,8 g	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 2500000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Common shrimp, sand shrimp - Crangon crangon - Adult	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 >100000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 0,2 bis 0,5 g	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 28200000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 28000000 ug/L Meerwasser	Fisch - Bleak - Alburnus alburnus - 8 bis 10 cm	96 Stunden

DISPERSIONSENTFERNER

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sterblichkeit	Akut LC50 >28000000 ug/L Meerwasser	Fisch - Bleak - Alburnus alburnus - 8 cm	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 20100000 bis 20700000 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 0,813 g	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Persistenz/Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

See

Spezielle Vorschriften : Not available.

Meeresschadstoff : No.

Luft

Spezielle Vorschriften : Not available.

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

Das Produkt ist gemäß ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA nicht reguliert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Reizend

R-Sätze : R36- Reizt die Augen.

Zusätzliche Warnhinweise (CEPE) : Nicht anwendbar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Nationale Vorschriften

DISPERSIONSENTFERNER**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

- Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
- Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

16. SONSTIGE ANGABEN

- CEPE-Klassifizierung** : 1
- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich** : R11- Leichtentzündlich.
R10- Entzündlich.
R23/24/25- Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R39/23/24/25- Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R36- Reizt die Augen.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 22-11-2009.
- Version** : 1

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

Head Office

Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands